

Die 11 Schritte des LEADER-Antragsverfahrens



1. Projektidee

Projektidee oder konkrete Förderanfrage liegt vor

2. Kontakt mit der LEADER-Geschäftsstelle

Kontakt mit der LEADER-Geschäftsstelle aufnehmen (am besten telefonisch)

3. Grundsätzliche Förderfähigkeit wird geklärt

Im Gespräch wird die grundsätzliche Förderfähigkeit geklärt (Liegt das Projekt in der LEADER-Region? Trägt es zur Umsetzung der Handlungsfelder und der Handlungsfeldziele bei? etc.)



4. Antragstellung

Wenn 3. erfüllt ist, werden im Erstgespräch die wichtigsten Fördervorgaben besprochen und danach das Projektdatenblatt (LEADER-Antrag) erstellt.

5. Vorprüfung

Wenn der Antrag vollständig vorliegt, wird er durch die Geschäftsstelle vorgeprüft

6. Einreichung des Projekts

Vor jeder Aktionsgruppensitzung findet ein Aufruf statt. Projekte, die in der Sitzung beschlossen werden sollen, müssen im Zuge des Aufrufs offiziell eingereicht werden. Berücksichtigt werden können nur beschlussreife, d.h. durch die Geschäftsstelle positiv vorgeprüfte, Projekte.

7. Auswahlentscheidung

Jedes Projekt wird anhand eines Projektbewertungsbogens durch die LEADER-Aktionsgruppe bewertet und priorisiert. Die Förderung des Projekts hängt vom Ergebnis der Priorisierung und der vorhandenen Fördermitteln ab.



8. Beschluss durch die Aktionsgruppe

Alle Antragsteller werden schriftlich über das Ergebnis der Auswahlentscheidung bzw. den Beschluss der Aktionsgruppe informiert.

9. Antrag auf Bewilligung

Wurde ein Vorhaben von der LEADER-Aktionsgruppe zur Förderung beschlossen, folgt der Antrag auf Bewilligung.

Die Antragstellung erfolgt beim Regierungspräsidium Karlsruhe.



10. Bewilligungsbescheid

Liegen alle notwendigen Unterlagen vor, kann das Projekt bewilligt, d.h. der Bewilligungsbescheid erstellt werden.



11. Projektstart

Erst wenn der Antragsteller den Bewilligungsbescheid in der Hand hält, darf mit dem Projekt begonnen werden!

Hinweis LEADER-Zuschuss:

Die LEADER-Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Umsetzung des Projekts anhand der tatsächlich getätigten und per Originalrechnung nachgewiesenen Ausgaben. Der Zuschuss wird dann anhand eines Zahlungsantrags (Verwendungsnachweises) beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. D.h. die Ausgaben müssen vom Projektträger vorfinanziert werden.